

So sieht also ein Provisorium aus?

Zum ersten Mal seit vier Jahrzehnten ist wieder eine Kantonsschule eröffnet worden – diesmal in Uetikon am See

WALTER BERNET

Eigentlich ist Uetikon am See wegen der brachliegenden Chemiefabrik zu einer Kantonsschule gekommen. Noch sind die Hürden aber zahlreich, die es auf dem Areal am See wegzuräumen gilt, bis gebaut werden kann. 2028 soll dort eine neue, langlebige Mittelschule stehen. Oder auch erst zwei Jahre später, wie am Montag oben im Dorf angedeutet wurde? Dort, unmittelbar neben den grosszügigen lokalen Schulanlagen, hat die Schule bereits jetzt eine Heimat gefunden. Die ersten rund 100 Schülerinnen und Schüler aus der Region sind am frühen Montagmorgen von der neuen Schulleitung, den – auch an anderen Schulen tätigen – Lehrkräften und von Bildungsdirektorin Silvia Steiner in der provisorischen Unterkunft der Schule willkommen geheissen worden.

Akzent auf Digitalisierung

Das ist alles andere als selbstverständlich. Denn es ist hohe Kunst, innert knapp einhalb Jahren eine Schule mit genügend Lehrkräften, mit neuen Lehrplänen, eigenen Vorstellungen über ihre Leitwerte und ihre Kultur, gefüllten Regalen und Schränken auf die Beine zu stellen. Die Schulleitung mit Rektor Martin Zimmermann, Prorektor Jürg Berthold – beide mit grosser Erfahrung von der Kantonsschule Zürcher Oberland kommend – und mit Adrian Villiger als Leiter zentrale Dienste konnten auf die immense Arbeit von Urs Bamert, Projektleiter pädagogischer Aufbau, und seiner Mitarbeiterin Karin Tognella abstellen. Beide werden sich nun in Wädenswil um den Aufbau des neuen linksufrigen Gymnasiums kümmern.

Der Reiz der neuen Schule ist es, die Vorstellungen nun mit Leben zu füllen. Zu den pädagogischen Akzenten zählt die Gewichtung der Digitalisierung. Im neuen Fach Technik werden die Schüler bereits zu Beginn des Untergymnasiums mit Programmier- und Robotertechniken in der Robo-



Erster Schultag am neuen Gymnasium in Uetikon am See.

GORAN BASIC / NZZ

tik und der Informations- und Kommunikationstechnik vertraut gemacht. Und mit dem Fach Naturwissenschaftliches Forschen will man früh die jugendliche Neugier fördern. Begrüsst wurden die Schüler allerdings nicht in Programmsprache und mit Formeln, sondern auf eine sehr sympathische Art: Im ganzen Schulgebäude verteilt sind ihre vorher eingereichten Selfies zusammen mit jenen der ganzen Belegschaft, sorgfältig gerahmt und gruppiert, aufgehängt worden. Die Botschaft: Das ist ab heute eure Schule! Die vier von fünf Profilen anbietende Schule wird in den kommenden

Usters neues Schulhaus mit Vergangenheit

sho. · Auch in Uster haben am Montag etwa 500 Schulkinder ein neues Schulhaus in Beschlag genommen. Damit kommt eine schwierige Geschichte doch noch zu einem guten Ende. Vor zehn Jahren brach die Stadt nämlich nach unüberbrückbaren Differenzen mit dem Architekten die Planung für das Schulhaus Krämeracker ab. Die Kosten für das Debakel beliefen sich samt den daraufhin nötigen Provisorien auf mehrere

Millionen Franken. Anfang des Jahres 2016 genehmigten die Stimmberechtigten mit 80 Prozent Ja den Gesamtkredit von gut 40 Millionen Franken für ein völlig neues Projekt. Mit 26 Schulzimmern und zahlreichen weiteren Räumen erhöht Uster den städtischen Schulraum auf einen Schlag um 20 Prozent. Neu ist, dass im Schulhaus Krämeracker alle Altersklassen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe vereint sind.

Jahren von unten aufgebaut. Begonnen hat sie am Montag mit je zwei ersten Klassen des Lang- und des Kurzgymnasiums. Im Schuljahr 2022/2023 soll dann die Kapazitätsgrenze von 500 Schülern in 20 Klassen erreicht sein. Erst am See wird die Schule dann weiter wachsen können.

«Mission impossible»

War der Aufbau der Schule eine Parforceleistung, so war der Bau der beiden aus 180 Modulen bestehenden dreigeschossigen Baukörper eine «Mission impossible», wie sich Baudirektor Markus Kägi ausdrückte. Der Bau ist trotzdem fertig geworden und beeindruckt – nicht nur, weil die auf dem Dach installierte Wärmepumpenheizung auch kühlt. Keine andere Kantonsschule ist morgens um sieben Uhr unabhängig von der Jahreszeit genau 21 Grad warm und erfüllt erst noch die Anforderungen des Minergie-Eco-Labels. Mit seiner grau-weißen, die strenge Rasterung der Modulbauweise auflösenden Camouflage-Musterung der Künstlerin Vreni Spieser macht er sich mitten in einem Sonnenblumenfeld ziemlich gut. Die Passerelle zwischen den beiden Gebäuden aus rohem Holz unterstützt mit ihren einladenden Terrassen den freundlichen Eindruck.

«So sieht also ein Provisorium aus», staunte Bildungsdirektorin Silvia Steiner. In der Tat verfügt die Schule über ein differenziertes Angebot für (fast) alle Bedürfnisse einer Mittelschule ohne Abstriche bei der Qualität. Der in Gossau (SG) vorgefertigte Holzbau hat eine Lebensdauer von 30 Jahren und kann nach zehn (oder zwölf?) Jahren abgebaut und anderswo in anderer Form wieder aufgestellt werden. Bestellt wurde der Bau von der Bildungsdirektion vor drei Jahren, ohne dass der Standort schon bekannt gewesen wäre. Die Baubewilligung der Gemeinde lag vor einem Jahr vor, nach einer eilig durchgezogenen befristeten Umzonung. Noch Anfang März dieses Jahres stand erst einer der beiden Baukörper.

Erst nachträglich Schopf bewilligt

Baurekursgericht will neue Prüfung

vö. · Das kantonale Baurekursgericht hat sich mit einem Grundstück in der Landwirtschaftszone befasst. Dort gibt es neben einem Wohngebäude diverse Kleinbauten. Diese wurden nachträglich bewilligt. Das Baurekursgericht hat nun einen Rekurs teilweise gutgeheissen. Unter anderem geht es um einen Schopf. Laut dem Rekurrenten war dieser seit 1956 für Hasenställe und Schafe genutzt worden, ab 2007 aber schleichend zu einem Gebäude mit Türen und Fenstern umgebaut worden. Die Baudirektion bewilligte den Schopf nachträglich. Zwar habe seine Rechtmässigkeit nicht mit einer Baubewilligung belegt werden können. Die Gemeinde habe aber 2017 bestätigt, dass sich die Bestandsgarantie anwenden lasse. Damals habe wohl keine Baubewilligungspflicht bestanden. Diese Begründung überzeugt das Gericht nicht. Die Frage, ob einer illegal errichteten Baute, die seit Jahrzehnten unverändert bestehe, Bestandsschutz zukomme, sei nicht eine Frage der nachträglichen materiellen Bewilligungsfähigkeit. Es gehe um die Frage der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Verzichte die Gemeinde darauf, führe dies nicht zur nachträglichen Legalisierung. Vielmehr werde der rechtswidrige Zustand unanfechtbar geduldet. Die Bauherrschaft «ersitze» das Recht, den an sich rechtswidrigen Zustand der Baute beizubehalten. Gemäss Baurekursgericht sind die im Fall des Schopfes angefochtenen Entscheide aufzuheben. Die Angelegenheit sei zur erneuten Prüfung zurückzuweisen.

BRGE IV Nr. 0106/2018 vom 12. 7. 18, nicht rechtskräftig.

OBERGERICHT

Grün gehabt und trotzdem angeklagt

Freispruch für 24-jährigen Automobilisten vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung

TOM FELBER

Am 8. Januar 2015, am Abend gegen 22 Uhr 30, erfasste ein VW Golf bei einem Lichtsignal auf der Überlandstrasse in Dübendorf einen Fussgänger. Gemäss den unfalltechnischen Untersuchungen fuhr das Auto vor der Bremsung zwischen 61 und 78 km/h. Der Fussgänger wurde rund 31 Meter weit weggeschleudert und schwer verletzt. Er erlitt Kopfverletzungen, Schulterblatt-, Rippen- und Unterschenkelfrakturen sowie Becken- und Wirbelsäulenverletzungen. Der heute 24-jährige Schweizer wird von der IV unterstützt und wird gemäss Aussagen seines Anwalts seine berufliche Tätigkeit im Tiefbau nie mehr ausüben können.

Betrunken losgerannt

Der Fussgänger war betrunken. Er hatte einen Blutalkoholwert von mehr als 2 Promille. In den Einvernahmen führte er aus, dass er sich nicht an den Unfall erinnern könne. Gemäss der Auswertung der Lichtsignalanlagen-Steuerung hatte der Fussgänger Rot und der gleichaltrige Schweizer Automobilist Grün. Trotzdem wurde dieser wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Der Staatsanwalt forderte ursprünglich vom Bezirksgericht Uster eine bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 100 Franken sowie eine Busse von 1800 Franken.

Die Überlandstrasse ist an jener Stelle vierspurig. Je zwei Fahrstreifen führen in jede Richtung. Gemäss der

Anklage hatte der Automobilist den Fussgänger, der links auf der Mittelinsel stand, aus einer Entfernung von etwa 50 Metern wahrgenommen, als er auf die Lichtsignalanlage zurollte. Er erstellte Bremsbereitschaft und verringerte sein Tempo zunächst von den erlaubten 60 km/h auf 50 km/h, als der Fussgänger einen Schritt Richtung Fahrbahn machte. Dann schaute ihn der Fussgänger aber an und blieb stehen. Deshalb beschleunigte der Lenker wieder auf 60 km/h. Unmittelbar darauf rannte der Betrunkene aber vor das Auto. Laut dem Staatsanwalt hätte der Automobilist «davon ausgehen können und müssen, dass der Geschädigte den Fussgängerstreifen trotz Rotlicht betreten könnte, und hätte sein Fahrverhalten diesem Umstand entsprechend anpassen müssen».

Zweiter Freispruch

Das Bezirksgericht Uster sprach den Automobilisten allerdings frei. Dagegen erhob der Fussgänger Berufung ans Obergericht. Der Staatsanwalt hingegen beantragte die Bestätigung des Freispruchs der Vorinstanz. In der Berufungsverhandlung beteuerte der Automobilist, dass er Blickkontakt mit dem Fussgänger gehabt habe und dieser auf der Mittelinsel stehen geblieben sei. Er habe nicht wahrgenommen, dass der Mann betrunken gewesen sei. Dieser habe nicht gewinkt und zudem Kopfhörer getragen.

Der Anwalt des Fussgängers verlangte Schadenersatz, Genugtuung und

Entschädigung für Untersuchungs- und Gerichtskosten. Er behauptete eine «beträchtliche Geschwindigkeitsüberschreitung» des Automobilisten. Dieser habe seine Sorgfaltspflicht verletzt und schon früh erkannt, dass sich der Fussgänger regelwidrig und unvernünftig verhalte. «Jeder durchschnittliche verantwortungsbewusste Personwagenlenker hätte gebremst.» Die Verteidigerin forderte die Bestätigung des Freispruchs. Die Trunkenheit des Fussgängers sei für ihren Mandanten nicht sichtbar und der Unfall nicht voraussehbar gewesen.

Gegen jede Lebenserfahrung

Das Obergericht bestätigte nun den Freispruch. Das Tempo des Automobilisten sei nicht übersetzt gewesen, zu dessen Gunsten müsse von 61 km/h ausgegangen werden. Der Fussgänger sei nach dem Blickkontakt bei Rot unmittelbar auf die Fahrbahn gerannt. In der Anklage sei nicht von Torkeln oder unsicherem Gang die Rede. Deshalb sei für den Lenker keine besondere Vorsicht erforderlich gewesen. Aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung habe dieser davon ausgehen können, dass der Fussgänger die Gefahr erkenne. Das Verhalten des Fussgängers widerspreche jeder Lebenserfahrung und Vernunft. «Es tut uns sehr leid für Sie», erklärte einer der Richter dem Privatkläger, «aber der Beschuldigte kann nichts dafür.»

Urteil SB180.100 vom 20. 8. 2018, noch nicht rechtskräftig.

Grüne legen zum Klima nach

Vorstoss-Paket im Kantonsrat

sho. · Die anhaltende Hitze und die grosse Trockenheit sind Zeichen einer generellen Erwärmung des Klimas. Für die Grünen ist das ein Alarmsignal, politisch kommt es ihnen mit Blick auf die kantonalen Wahlen vom März 2019 gelegen. Martin Neukom, den sie am Donnerstag zum Regierungsratskandidaten küren werden, stellt den Wahlkampf unter das Thema Klimawandel. Nun verlangen sie mit zwölf Vorstössen, dass auch der Kanton Zürich die Ziele des Klimaabkommens von Paris umsetzt.

Insbesondere fordern sie einen Masterplan zur Dekarbonisierung, also den Einstieg in eine Gesellschaft und eine Wirtschaft ohne Verwendung von Öl, Kohle und Gas. Als konkrete Ziele nennen sie einen emissionsfreien Gebäudepark, die Vermeidung von Verkehr durch die Raumplanung sowie mehr ÖV und «Aktivverkehr», wie die Grünen Fuss- und Veloverkehr nennen. Neu ist ihr Ruf nach einem Steuerrabatt für Autofahrer, die ihr Fahrzeug nur wenig benutzen; eine Art umgekehrter Pendlerabzug durch Entlastung bei der Verkehrsabgabe. Gefordert wird eine Klimaverträglichkeitsabschätzung, analog zur Regulierungsfolgeabschätzung; Anträge für neue Gesetze und Gesetzesrevisionen sollen nicht nur den administrativen Aufwand für Betroffene, sondern auch die Folgen für das Klima ausweisen.

Ausserdem verlangen die Grünen von der Zürcher Kantonalbank, dass sie sich aus fossilen Investitionen zurückzieht. Ausserdem schlagen sie im Rahmen einer Standesinitiative für den Flugverkehr auf Bundesebene die Einführung einer Kerosinsteuern vor.